

**Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina zum Plenum vom
24. November 2020**

„Nachdem der Bedarf an Frauenhausplätzen in Unterfranken aus der Zahl der in der betrachteten Region lebenden Frauen im Alter von 18 bis 80 Jahren berechnet wird (ein Frauenhausplatz pro 10.327 Einwohnerinnen, vgl. Antwort 4.1. der Schriftlichen Anfrage „Frauenhäuser in Unterfranken: aktuelle Bestandsaufnahme“ Drs. 18/10875), aber die seit Februar 2018 in Kraft getretene Istanbul-Konvention (2017 von Deutschland ratifiziert) hingegen einen Frauenhausplatz pro 10.000 Einwohner*innen, besser noch pro 7.500 Einwohner*innen empfiehlt, frage ich die Staatsregierung, aus welchem Grund sie sich bei der Berechnung der Frauenhausplätze für Bayern nicht an den Empfehlungen der Istanbul-Konvention orientiert, inwiefern sie plant, dies künftig zu tun und wie sich die Zahl der benötigten Frauenhausplätze nach der Berechnungsgrundlage der Istanbul-Konvention in den einzelnen Bezirken Bayerns verändern würde.“

Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

Nach Art. 23 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sog. Istanbul-Konvention) haben die Vertragsparteien geeignete und leicht zugängliche Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl für Opfer, insbesondere Frauen und ihre Kinder, bereitzustellen. Eine konkrete Empfehlung, für wie viele Einwohner jeweils ein Frauenhausplatz vorgehalten werden soll, kann der Istanbul-Konvention nicht entnommen werden.

Im „Erläuternden Bericht“ zur Istanbul-Konvention wird auf den Abschlussbericht der Task Force des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Bezug genommen, in dem von einem Schutzplatz für von Gewalt betroffene Familien pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner die Rede ist. Die tatsächliche Anzahl der Schutzunterkünfte sollte sich aber nach dem tatsächlichen Bedarf richten.

Die Staatsregierung orientiert sich zu diesem Zweck bei der Bemessung des Bedarfs an Frauenhausplätzen an den Empfehlungen der „Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“ des Instituts für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg aus dem Jahr 2016, nach der der Bedarfsbemessung ein Schlüssel von einem Frauenhausplatz pro 10.327 Einwohnerinnen im Alter von 18 bis 80 Jahren zu Grunde gelegt werden könnte. Die Studie empfiehlt, die Frauenhausplätze in Bayern schrittweise aufzustocken sowie nach regionalem Bedarf anzusiedeln. Bei der Eruiierung des regionalen Bedarfs sind auch die Auslastungszahlen der Frauenhäuser in den letzten Jahren einzubeziehen.

Bei dem Schlüssel von einem Frauenhausplatz pro 10.327 Einwohnerinnen handelt es sich daher lediglich um eine Rechengröße. Bei der konkreten Bedarfseinschätzung spielen insbesondere auch Faktoren vor Ort sowie die notwendige Befürwortung des Platzausbaus durch die zugeordnete(n) Kommune(n) eine große Rolle.

Um für gewaltbetroffene Frauen bayernweit eine freie Frauenhauswahl gewährleisten zu können, hat die Staatsregierung beim Platzausbau

zudem nicht nur den regionalen, sondern immer auch den bayernweiten Bedarf im Blick: Würde ein Platzausbau über den rechnerisch ermittelten regionalen Bedarf hinaus durch die zugeordnete(n) Kommune(n) unterstützt, ist eine Befürwortung des Platzausbaus durch den Freistaat Bayern grundsätzlich und vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel ebenfalls in Erwägung zu ziehen.

Unter Zugrundelegung der bayerischen Bevölkerung im Alter von 18 bis 80 Jahren zum Stichtag 31.12.2019 würde sich bayernweit bei einem Schlüssel von einem Frauenhausplatz pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Endausbau ein rechnerischer Bedarf an rund 1.025 Frauenhausplätzen ergeben. Die Aufschlüsselung auf die einzelnen Regierungsbezirke kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Regierungsbezirk	1 Frauenhausplatz pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner
Oberbayern	367
Niederbayern	98
Oberpfalz	87
Oberfranken	84
Mittelfranken	139
Unterfranken	103
Schwaben	148
Bayern	1025

Bei einem Schlüssel von 7.500 Einwohnerinnen und Einwohnern würden sich die Platzzahlen jeweils rechnerisch um ca. 25 Prozent erhöhen.